

Organisationsreglement zu Ethik, Good Governance und Datenschutz

Version 2025

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt das ethische Verhalten, die Grundsätze einer guten Vereinsführung (Good Governance) sowie den Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb von Volley Solothurn gemäss den Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und den Branchenstandards des Schweizer Sports.

2. Ethische Grundsätze

Volley Solothurn verpflichtet sich zur Einhaltung:

- der **Ethik-Charta des Schweizer Sports** (9 Prinzipien),
- des **Ethik-Statuts** von Swiss Olympic,
- der **Branchenstandards** für Sportorganisationen (Swiss Olympic / BASPO).

Die zentralen Werte beinhalten:

- Respekt und Fairness
- Gewaltfreiheit und Gleichstellung
- Nachhaltigkeit und Verantwortung
- Schutz der Integrität insbesondere von Kindern und Jugendlichen

Alle Mitglieder verpflichten sich, diese Grundsätze aktiv zu leben und mitzutragen.

3. Zuständigkeiten und Organisation

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Ethik und Datenschutz.
- Eine **Ethikverantwortliche Person** wird vom Vorstand bestimmt.
 - Sie ist Anlaufstelle für Fragen, Hinweise oder Meldungen.
 - Sie ist verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts für Kinder und Jugendliche
 - Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit **Swiss Sport Integrity**.
- Für Datenschutzfragen ist das **Präsidium** oder eine benannte Fachperson zuständig.

4. Good Governance

- Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt höchstens 12 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre. Das Geschlechter-Verhältnis der Mitglieder im Verein soll sich auch im Vorstand widerspiegeln.
- Der Vorstand legt gegenüber der GV jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Ethik- und Good-Governance-Grundsätze ab.
- Vorstandsmitglieder legen persönliche Interessen offen und treten bei entsprechenden Entscheiden in den Ausstand.

- Eine Annahme von persönlichen Geschenken ist nur bis zu CHF 50.– erlaubt. Geschenke mit einem Wert über CHF 50.– sind an den Verein weiterzuleiten.

5. Datenschutz und Datenverarbeitung

Volley Solothurn verarbeitet personenbezogene Daten nur für vereinsinterne Zwecke. Dabei gelten folgende Prinzipien:

- **Zweckbindung:** Daten werden nur für klar definierte Zwecke erhoben.
- **Datensparsamkeit:** Nur erforderliche Daten werden gespeichert.
- **Einwilligung:** Bei sensiblen Daten (Gesundheit, Biometrik, Genetik) wird vorgängig die Einwilligung eingeholt.
- **Sicherheit:** Angemessene technische und organisatorische Schutzmassnahmen werden umgesetzt.
- **Auskunft und Löschung:** Mitglieder können Auskunft über gespeicherte Daten verlangen oder deren Löschung beantragen.

6. Bild- und Tonaufnahmen

Volley Solothurn erstellt bei Anlässen (Trainings, Spiele etc.) Video-, Bild- und Tonaufnahmen für:

- interne Dokumentation
- Kommunikation (z. B. Website, Social Media)
- Präsentation (Sponsorendossier, Banner, Flyer)

Die Mitglieder und allenfalls ihre gesetzlichen Vertretungen erklären sich mit der Verwendung des Bildmaterials einverstanden. Die Löschung oder Nichtverwendung einer oder mehreren Videos, Bilder oder Tonaufnahmen kann jederzeit schriftlich beantragt werden.

7. Prävention und Sensibilisierung

- Alle Trainer:innen und Funktionär:innen absolvieren regelmässig Schulungen zur Ethik (z. B. E-Learning Swiss Olympic).
- Im Nachwuchsbereich werden Themen wie Fairness, Gewaltprävention, Datenschutz und Gleichstellung aktiv behandelt.
- Der Vorstand legt jährlich ein Schwerpunktthema im Bereich Ethik oder Datenschutz fest.

8. Meldesystem und Sanktionen

- Hinweise oder Meldungen können direkt an die Ethikverantwortliche Person oder an **Swiss Sport Integrity** gerichtet werden (auch anonym).
- Der Vorstand ergreift bei Verstössen angemessene vereinsinterne Massnahmen (Verwarnung, Funktionseinschränkung, Ausschluss).
- In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Meldung an die zuständigen Stellen.

9. Inkrafttreten und Geltung

Dieses Reglement wurde an der **Generalversammlung vom 14. August 2025 verabschiedet** und tritt per sofort in Kraft. Anpassungen an diesem Organisationsreglement liegen in der Kompetenz des Vorstands. Es wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aktuelle Version kann von allen Mitgliedern über die Website abgerufen werden.